

Kremsthal-Post

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 41.

Dienstag, den 15. März 1887.

48. Jahrgang.

Amliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Gemeinderäte.

Die Prüfung der bis jetzt eingekommenen **lokalfireuerlöschordnungen** veranlaßt das Oberamt zu folgenden, bei Entwerfung und Feststellung der Lokalfireuerlöschordnungen wohl zu beachtenden Bemerkungen:

1) Zu Ziffer I. § 2 des gedruckten Formulars.

Hier sind nicht nur die in der Gemeinde bereits vorhandenen Feuerlösch- und Rettungsgeräte sondern nach deren Ausführung und nach den beizusetzenden Worten:

„bis zum . . . werden weiter angeschafft.“
die noch anzuschaffenden genau zu beschreiben.

Bei den Feuerspritzen ist immer auch die Cylinderweite derselben anzugeben, weil darnach die Zahl der Bedienungsmannschaften zu bemessen ist. Vergl. § 6 Ziff. 2 der Vollziehungs-Versorgung.

Nach „Lösch- u. Rettungsgeräte“ ist zu sagen:

In dem Gebäude Nr. . . . befindet sich das von der . . . Straße (Gasse) aus zugängliche Spritzenlokal. In diesem Lokal, dessen 4 Schlüssel auf dem Rathause, bei dem Feuerwehrrömmmandanten bei dem Spritzenmeister und in der Wohnstube des . . . im Nachbargebäude Nr. . . . aufbewahrt sind, befinden sich folgende Gerätschaften etc.

Bei zusammengesetzten Gemeinden ist diese Beschreibung von jeder Gemeinde besonders zu geben.

2) Zu Ziffer I. § 3.

Die Gründung einer **gemischten** Feuerwehr erscheint in den meisten Gemeinden als unnötig und unzweckmäßig. **Unnötig** weil nach Art. 14 der Landesfeuerlöschordnung überall da, wo die Aufstellung einer Pflichtfeuerwehr geboten ist, **alle** männlichen Einwohner vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr zum Eintritt in die Feuerwehr **verpflichtet** sind, sobald weil nach Art. 16 der L.-F.-L.-D. in die **Steigerabteilung** aus der Zahl der Pflichtigen diejenigen, welche sich zur **freiwilligen** Uebernahme des Steigerdienstes bereit erklären, einzureihen sind und weil nach § 9 Abs. 3 und § 22 der Vollz.-Vers. für die Eintheilung der Pflichtigen in die einzelnen Abteilungen in **erster Linie die Wünsche der Beteiligten maßgebend** sind, die Mitglieder der freiwilligen Abteilungen daher den übrigen Mitgliedern der Feuerwehr gegenüber lediglich nichts voraus haben. Vergl. auch Art. 20 Abs. 1 der L.-F.-L.-D. **Unzweckmäßig** aber, weil der Organismus einer gemischten Feuerwehr komplizierter ist und die Trennung der Feuerwehr in freiwillige und verpflichtete Abteilungen zu Unzuträglichkeiten und zur Unzufriedenheit unter der Mannschaft führen könnte, während dann die anderen Freiwilligen sich den Dienst in einer minder anstrengenden Abteilung (z. B. Wachmannschaft) wählen werden, während dann die anderen zum Dienst in den anstrengenderen und gefährlicheren Abteilungen gezwungen werden müßten.

Hiebei wird noch weiter bemerkt, daß dadurch, daß die Steigerabteilung einer Pflichtfeuerwehr aus Mannschaften besteht, welche sich auf ergangene Aufforderung freiwillig zur Uebernahme des Steigerdienstes erklärt haben, die betreffende Gesamt-Feuerwehr noch nicht zu einer gemischten Feuerwehr im Sinne des Art. 20 der L.-F.-L.-D. wird. Die Steigerabteilung als Ganzes bleibt vielmehr die Abteilung einer Pflichtfeuerwehr und es erfolgt die Ergänzung derselben, soweit freiwillig Eintretende sich nicht melden, ohne weiteres durch Einreihung Pflichtiger (Motive s. bei Hugel Seite 40.)

Jedenfalls kann eine **gemischte** Feuerwehr nur dann genehmigt werden wenn die gesammte Steigerabteilung einschließlich der Netter und Schlauchträger und außerdem die Bedienungsmannschaft mindestens einer Feuerspritze aus Freiwilligen besteht, wie es § 24 der Vollz.-Vers. verlangt und wenn ausreichende Gewähr für die **dauernde** Sicherung eines nach Zahl und Ausbildung genügenden Mannschafstandes geboten ist. Vergl. § 20 Abs. 3 der Vollz.-Vers.

Es ist daher bei Einbringung einer Lokalfireuerlöschordnung mit gemischter Feuerwehr eine Urkunde vorzulegen, in welcher sich die Mitglieder der freiwilligen Abteilungen auf mindestens fünf Jahre zum freiwilligen Dienst in denselben mit ihren Unterschriften verpflichten. Vergl. § 20, Absatz 2 der Vollz.-Vers.

3) zu Ziffer I. § 4.

vergl. Artikel 14 der L.-F.-L.-D.

4) zu Ziffer I. § 6.

vergl. § 8 der Vollz.-Vers. und § 10 der Bezirksfeuerlöschordnung.

Bemerkt wird, daß auch für die Zugführer je ein Stellvertreter bestellt, und deshalb am Rande die erforderliche Einschaltung gemacht werden sollte.

In zusammengesetzten Gemeinden ist bei jedem Zuge anzugeben von welcher Parzelle der Zugführer und sein Stellvertreter, der Spritzenmeister und sein Stellvertreter und wie viel Mann von jeder Parzelle (die zu benennen ist) gestellt werden.

5) Zu Ziffer I. § 7.

Abf. 1 sollte in Gemeinden von mehr als 2000 Einwohnern lauten:

„der Kommandant der Feuerwehr und dessen Stellvertreter werden von den sämtlichen Führern der Feuerwehr etc. etc.“
in Gemeinden bis zu 2000 Einwohner:

„der Kommandant der Feuerwehr und dessen Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Steigerabteilung im Zusammentritt mit den Führern der übrigen Abteilungen etc. etc.“

Die Wahl sollte auf 5 Jahre geschehen. In Absatz 2 wäre einzusetzen 4, in Absatz 3 „die Hälfte.“

6) zu Ziffer I. § 8, in Absatz 1 einzusetzen: „fünf“
(wo es nicht mehr Züge sind).

7) zu Ziffer I. § 9.

in Absatz 1 einzusetzen: 6, 4, 2.

in Absatz 3. 4

zu Abf. 5 wird auf § 13, Abs. 2 der Bezirksfeuerlöschordnung aufmerksam gemacht.

8) zu Ziffer I. § 10.

Abf. 2 einzusetzen 4.

9) zu Ziffer I. § 11.

Wo mehr als 1 Spritzenmeister ist, ist in Absatz 4 nach dem Worte „von“ zu setzen „je“. In Absatz 5 ist einzusetzen 2.

10) zu Ziffer II. § 16.

in Abs. 2 ist einzusetzen 1 und 2.

11) in § 17.

Art. 1 hätte beispielsweise zu lauten:

- a) Wenn es im Ort brennt, wird von dem Wehner und den ihm beigegebenen Gehilfen mit allen Glocken unter mehrmaligem Absetzen geläutet und die Feuerwehr mit dem Hornsignal (Trommel) allarmiert.
- b) Wenn es auswärts brennt, wird mit Einer Glocke, der sogenannten Feuerglocke, unter mehrmaligem Absetzen geläutet und die Feuerwehr mit dem Hornsignale allarmiert.

12, Zu Ziffer II, § 18, Abs. 4.

Bezieht sich nur auf Feuerreiter und ist daher nicht mit § 11 der Bezirksfeuerlöschordnung zu verwechseln.

Der letzte Absatz kann folgendermaßen lauten:

1. a. Der an das Oberamt gesandte Feuerreiter (Feuerbose) muß den Brand in den zum Brandhilfsverband gehörigen Gemeinden welche er unterwegs zu passieren hat, wenn der Brand bei Nacht 1*) ausgebrochen ist in wenn aber der Brand bei Tag 1*) ausgebrochen ist in , übrigens ohne sich aufzuhalten, ankündigen.
- b. Der zweite Feuerreiter ist bei Nacht 1*) nach bei Tag 1*) nach
- c. der dritte nach
- d. der vierte nach
- e. der fünfte nach zu senden.
2. Bei einem minder gefährlichen Brand sind nur Feuerreiter (Feuerboten) abzusenden
 - a. an das Oberamt und
 - b. nach
3. Bei der Gefahr eines großen Brandes sind noch in folgende weiteren Gemeinden Feuerreiter (Feuerboten) abzusenden.
 - a. einer nach
 - b. einer nach
 - c. einer nach

13. Zu Ziffer II, § 21.

Absatz 7. und 8. gehört zu Ziffer IV. weil von auswärtigen Brandfällen handelnd Vergleiche §. 11. der Bezirksfeuerlöschordnung.

Wo die Prämie für die mit zwei angeschirrten Pferden zuerst erscheinenden Pferdebesitzer auch bei einem Brand im Ort gegeben werden will, kann Abs. 7 und 8 hier stehen bleiben, es ist aber dann das Wort „auswärtigen“ zu durchstreichen.

14. Zu Ziffer IV, § 24.

Hier ist nach den Worten: Hierfür gelten die §§. zu setzen: 5—12.

15. Zu Ziffer IV, § 24.

Hier sind die Bestimmungen in §. 6. der Bezirksfeuerlöschordnung zu beachten. —

Mit der in doppelter Ausfertigung vorzulegenden Reinschrift der Lokalfireuerlösch-Ordnung ist auch der Entwurf wieder vorzulegen und die Beilagen nämlich:

1. Feuerwehrmannschaftslisten,
 2. Namens-Verzeichnis der zum Voraus als Feuerreiter u. s. w. (Sturmläuter, Laternenträger, Wachswecker, Wasserführer u. s. w.) bestimmten Personen.
 3. Namensverzeichnis der Pferdebesitzer, welche Pferde zum Feuerreiten und zum Bespannen der Spritzen in erster Linie zu stellen haben. (Formulare zu diesen Listen sind in der Kohlhammerschen Druckerei zu haben.)
- Zugleich ist anzuzeigen, daß die in Ziffer 3 des Oberamtlichen Erlasses vom 21. Febr. d. J. (Amtsblatt Nr. 30) getroffene Anordnung befolgt worden ist und daß die in §. 1 Abs. 4 und §. 4 Abs. 3 der Bezirksfeuerlösch-Ordnung vorgeschriebenen Schreiben vorrätig sind.

Am 12. März 1887.

R. Oberamt
L h y m.

1*) Die Unterscheidung zwischen Tag und Nacht wird nur in denjenigen Gemeinden gemacht, welche den Telegraphen benutzen können.

Waiblingen.

An die Gemeinderäte.

Bis zum 1. April d. Js. sind an die Oberamtspflege einzusenden die Verzeichnisse p. 1886/1887.

1. über Amtsvergleichungskosten nach der Taxe im Amtsblatt von 1884 No. 70 vergl. Bekanntmachung im Amtsblatt von 1885, No 79, Pkt. 67 und 8.
2. über, auf Kosten der öffentl. Kassen in Heilanstalten untergebrachte Geisteskranke oder Blinde.
3. über an Landarme geleistete Unterstützungen.

je mit den erforderlichen Bescheinigungen belegt.

Den 14. März 1887.

R. Oberamt:
L h y m.

Groß-Heppach.

Das Missionsfest

hier, fällt heuer aus. Doch werden Gaben für die Mission in bisheriger Weise angenommen und darüber Rechenschaft gegeben werden.

Königl. Pfarramt:
Hölzle Pf.-B.

Waiblingen.

Remsland-Verkauf.

Am nächsten

Mittwoch den 16. d. M.

Vorm. 11 Uhr

Kommt auf dem Rathaus dahier ein Haufen schöner Remsland im öffentl. Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 14. März 1887. Stadtschultheißenamt.

Revier Geradstetten.

Stammholz- & Stangen-Verkauf.



Am Samstag den 19. März Vormittags 10 Uhr im Lamm Hebsack aus dem Staatswald Distrikt Sonnenschein 893 Fichten mit 5 Fm. II. Cl., 45 III. Cl., 118 IV. Cl. 67 V. Cl. Langholz 1091 Forchen mit 33 Fm. II. Cl. 287 Fm. III. Cl. Sägholz, worunter 68 Fm. Pahlholz, 6 Eichen und Abschnitte mit 8 Fm. I.—IV. Cl., 589 fichtene Stangen aller Classen, 16 buchene Wagnerstangen. Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 7 Uhr beim Königsstein.

Waiblingen.

Ostbäume

als Hochstämme von Apfel-, Birn-, Pflaumen-, Zwetschgen-, Kirsch- und Nußbäume, sowie Zwergobst, Beeren- und Schalenobst. Ferner Pappeln, Kastanien, Eichen, Akazien, Lebensbäume, Rosen hoch- & niederstamm.

Schöne Waare.

Billige Preise.

Rud. Uber.

Universal-Catarrh- & Husten-Bonbons
Paquet á 15 Pfg. von E. O. Moser & Cie.
in Stuttgart.

Zu haben in Waiblingen bei Herren Gust. Bezner, C. G. Herzog, Frau Anna Vollmer Wwe; in Grossheppach bei Frau C. F. Kleppe, Herrn Fr. Layer, Ad. Finkh; in Winnenden bei Herren A. Barchet, R. Hahn F. Schmidt, Apoth.

Solzverkaufs-
Zettel

sind zu haben bei

C. F. Bud.

Waiblingen.
Pfösch-Verkauf.
 Nächsten
Mittwoch
 den 16. d. M.
 Vormittags
 8 Uhr
 wird auf dem hiesigen Rathhause
der P f ö r d
 verkauft.
 Den 14. März 1887.
Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.
Wollstaub
 hat austräglich zu verkaufen größere
 und kleinere Quantum per Str.
 1 A 50 S, vorzügliches Düngemittel
 für Kartoffel und Gemüse von **Dien-**
stag an zu haben bei
Wilh. Kant.

Waiblingen.
 Ein ordentlicher Mensch findet eine
Lehrstelle
 bei
Fr. Siber
 Flaschner.

Ein
Konfirmandenanzug
 wird gesucht gegen Baarzahlung.
 Von wem? sagt die Redaktion.

Eine schöne
Kalbel
 mit dem 2ten, 5 Tage alten Kalb,
 gute **Milchkuh**, hat zu verkaufen
 Wer? sagt
 die Red. d. Bl.

Einen großen Posten reingehaltene
Walkhaare
 billigt abzugeben.
Carlstein & Genwein
 Lederfabrik
B a n n a n g.

Wichtig für Raucher!
Nicotinfreie Cigarren,
 nicht schädlich, fein, mild.
Graf Moltke M. 50 p. Mill
Shylhia " " 60 " "
Sultana " " 70 " "
General Wolfelen " " 80 " "
Bestala " " 90 " "
 Jeder Zug von diesen Cigarren
 ist ein Genuß. ^{1/10} Probekiste ver-
 sendet fr. gegen Nachnahme
Adolph Oster in Kanten
 Rheinpreußen.

Bei 3000 Mk. Gehalt
 suchen solide Leute zum **Coffee-**
 Verkauf in Postkollis an Private.
Emil Schmidt u. Co. Hamburg.

Waiblingen.
Dankagung.
 Für die vielen Beweise herz-
 licher Teilnahme an dem Hin-
 scheiden unseres lieben Gatten,
 Vater, Großvater und Schwager
Friedrich Heinrich,
 für die ehrenvolle Begleitung
 zu seiner letzten Ruhestätte sagen
 wir unsern innigsten Dank.
Die tr. Hinterbliebenen.

Waiblingen.
Guts- und Güter-Verkauf.
 Die Erben des **Friedrich Heinrich** gewes. Weingärtners hier
 bringen am nächsten
Donnerstag den 17. ds. Mts.
 Abends 7 Uhr
 bei **Knöringer zum Hasen** zum Ankauf:
 Gebde Nr. 380.2 Nr 1 M. Ein 1stod. Wohn-
 haus und Scheuer mit gewölbtem
 Keller und Hofraum in der Wein-
 gärtnerstadt.



- | | | | | |
|----|----|----|----|---------------------------------------|
| 10 | Nr | 78 | M. | Ader an der Heerstraße. |
| 15 | " | 90 | " | Ader und Weg in den
Rinnenäckern |
| 11 | " | 27 | " | Ader und Weg in der Heerstraße. |
| 15 | " | 92 | " | Ader und Weg in den Gänssäckern. |
| 16 | " | 85 | " | Ader im kleinen Feld. |
| 11 | " | 45 | " | Ader und Weg im äußern schmalen Pfad. |
| 7 | " | 80 | " | Ader im mittleren Grund. |
| 7 | " | 80 | " | Ader am Holzweg. |
| 14 | " | 58 | " | Ader und Weg im untern kleinen Feld. |
| 10 | " | 57 | " | Ader im vorderen Eifenthal. |
| 21 | " | 8 | " | Ader und Weg im kleinen oberen Feld. |
| 20 | " | 64 | " | Baumwiese auf der Körber Staig. |
| 7 | " | 9 | " | Baumwiese in der Spitalhalben. |
| 6 | " | 62 | " | Weinberg im Käppelen. |
| 9 | " | 24 | " | Weinberg im untern Schrenbaum. |
| 6 | " | 56 | " | Baumwiese in der Wurmhalden. |
| 14 | " | 81 | " | Weinberg in der obern Spitalhalben. |
| 17 | " | 84 | " | Weinberg in jungen Weinbergen. |
| 9 | " | 59 | " | Wiese am Beinsteiner Weg. |
| 9 | " | 78 | " | dto. am Beinsteiner Weg. |
- Den 14. März 1887.
Masseverwalter Knöringer.

Versucht
Chrenbreitsteiner
 seit 1327 bekannte
Stahlquelle
 Einzig garantirter Erfolg gegen **Blutarmut, Bleichsucht**
 u. Vollständig natürliches **Heilmittel.**
 Bei allen Kranken durchaus sichere
!! Hilfe !!
 Lieferungen von 10 Flaschen an überallhin in Deutschland, Oester-
 reich und Schweiz **franco, ohne Fracht zu berechnen.**
 Preise der Flaschen:
 1/1 Etr. 60 Pf. 1/2 Etr. 50 Pf. 1/3 Etr. 40 Pf.
 Alle näheren Auskünfte erteilt sofort kostenlos
Max Ritter, Brunnen-Versandt-Comptoir Coblenz.

Waiblingen.
Todes-Anzeige.
 Verwandten und Bekannten widmen
 wir die schmerzliche Nachricht, daß unser
 L. Bruder
Gottlieb Bürkle
 am Samstag Abends 6 Uhr im Alter von
 62 Jahren sanft verschieden ist.
 Um stille Teilnahme bitten
Die tr. Hinterbliebenen.
 Beerdigung Dienstag Nachmittags 2 Uhr.



Waiblingen.
Trauer-Anzeige.
 Teilnehmenden Verwandten und Be-
 kannten widmen wir die schmerzliche Nach-
 richt, daß unser L. Gatte, Vater und Sohn
Carl Ege, Heizer
 Samstag Nacht um 11 Uhr im Alter von
 36 Jahren von seiner langen Krankheit
 durch einen sanften Tod erlöst wurde.
 Um stille Teilnahme bitten
die tr. Hinterbliebenen.
 Beerdigung Dienstag Nachmittags 3 Uhr.



Waiblingen.
Lehrlinge-Gesuch.
 Einige ordentliche Jungen,
 von hier oder nächster Umgegend
 welche sich als **Goldschmied** und
Galvaniseur ausbilden können
 finden unter günstigen Bedingungen
Lehrstellen.
 Reflectirende Eltern wollen sich
 rechtzeitig mit mir ins Benehmen
 setzen
M. Haag,
 Schmudwarengeschäft.

Wegen
Stinken, Feser-
leit, Catarrh,
 Brust- und Lungenbe-
 schwerden werden mit
 unübertrefflichem Er-
 folg angewendet die
Carl Bauer'schen
Polmoni-
hustenbonbons
 worüber die besten
 Prospekte versagen
 in Paquet à 20 A. Bleistapeln à 50 A.
 Niederlage bei **A. Bollmer Ww.**
 in Waiblingen.

Trunksucht.
Zeugniß.
 Hrn. **Karrer-Gallati, Spezialist, Glarus!**
 Schweiz
 Ihre Mittel hatten ausgezeichneten
 Erfolg! Der Patient ist vollständig
 von dem Laster geheilt! Die frühere
 Neigung zum Trinken ist gänzlich be-
 seitigt und bleibt er jetzt immer zu
 Hause.
Fr. Dom. Walther.
 Courchapois, 15. Sept. 1886.
 Behandlung brieflich! Die Mittel
 sind unschädlich und mit und ohne
 Wissen leicht anzuwenden! Garantie!
 Hälfte der Kosten nach Heilung!
 Zeugnisse, Prospekt und Fragebogen
 gratis.

Wer 60 Pfennig
 in Briefmarken einsendet, erhält
franco per Post einen geb. **Band**
 des in weitesten Kreisen bekannten
 und beliebten
Schwäbischen Heimgartens
 mit sehr spannenden **Romanen**
 und ausgewähltem vermischten Teil,
 Gedichten, Räthseln u. c. c. zugesandt.
Es gibt nichts Passenderes
 u. **Billigeres** für **Besefreunde.**
Borchert & Schmid in Kaufbeuren.

Unentgeltlich vers. Anwei-
 sung zur ra-
 dicalen Heil-
 ung der
Trunksucht,
 auch ohne Vorwissen und ohne
 Berufsstörung, die **Privatan-**
stalt für Trunksucht-Leiden-
de, Stein, Säckingen (Baden).
 Briefen sind 20 Pf. Rückporto
 beizufügen. Die nach Vorschrift des
 Herrn Prof. Dr. L. zu vollziehende
 Methode ist nach 12-jährigen glänzend-
 sten Erfolgen als hervorragendste an-
 erkannt.

Frachtbriefe und
Gilfrachtbriefe
 sind zu haben bei
C. F. Bud.

Geschäftsempfehlung.

Die Unterzeichneten übernehmen

Maurer- und Steinhauerarbeit

im Akkord oder Taglohn. Für billige und solide Ausführung wird garantiert. Die **H. H. Werkmeister, Ziegeleibesitzer, Ziegelei-Verwaltungen, Bauunternehmer, hiesige Einwohner und auswärtige**, wollen ihre Anträge richten an Steinhauer

Karl Kopp, Gottlieb Häbich, Gottlieb Häußermann Lorenz, Maurer.

Württemberg.

Stuttgart, 12. März. Eine Truppe von Buschmännern aus Süd-Afrika wird nächster Zeit hier eintreffen, um sich dem Stuttgarter Publikum zu präsentieren. Sie werden sich im Circus häuslich einrichten, wo dann jedermann Gelegenheit gegeben ist, sie in ihrer Eigenschaft und sonderbaren Lebensweise kennen zu lernen. In München hat diese Truppe viel Aufsehen erregt.

Aus dem Böttwarthale. (Glockenspiel.) Die Touristen, insbesondere die Besucher des Wünnensteins und des Böttwarthales, werden darauf aufmerksam gemacht, daß seit 8. März auf dem Langhans bei Beilstein, der gewaltig über genanntes Städtchen hereinragt, durch Uhrmacher Mylius ein Glockenspiel mit 11 Glocken aufgestellt, dessen Uhrwerk zwei Monate lang geht und um die Mittagstunde bald die Königshymne, bald einen Choral anstimmt, z. B.: Gott ist getreu — Ruhe ist das beste Gut — Erheb o Seele deinen Sinn — Christus, der ist mein Leben. Die Glocken, welche der Meister aus Memmingen bezog, stellen einen Wert von 1000 fl vor, das Uhrwerk wird den doppelten Wert haben. Mylius ist mit drei anderen Bürgern Beilsteins Besitzer der Burg und des Turmes. In Holland sind die Glockenspiele nichts Seltenes, in Württemberg aber dürfte dieses Werk vorerst noch ein Unikum sein.

Ergenzingen, 11. März. Gestern abend wurde dem hiesigen 50 Jahre alten Lindenwirt Schramm von einer Kalbin, die er aus seinem Stalle herausführen wollte, das linke Auge ausgestoßen, das selbe lief sofort aus. Der Verunglückte wurde in die Augenklinik nach Tübingen verbracht.

Salw, 11. März. In unserem Bezirk hat sich ein schwerer Unglücksfall ereignet, indem der Holzhauer Kappler von Oberreichenbach am 9. d. M. von einer fallenden Forche getroffen und sogleich getötet wurde. Der Verunglückte war ein rechtschaffener, fleißiger Mann und hinterläßt 6 unverorgte Kinder. Es ist dies innerhalb eines Monats der dritte derartige Fall in unserem Oberamtsbezirk. — Am 10. d. M. brannte in Ofelsheim eine Doppelscheuer nieder.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, daß der Zar anlässlich seines gefrigen Geburtstags dem Staatssekretär Grafen Herbert v. Bismarck den Weißen Adler-Orden verlieh.

Berlin, 11. März. Die Hungerprobe des Norwegers Francisco Cetti wird morgen mittags im Theaterzaal des Castan'schen Panoptikums ihren Anfang nehmen. Die überwachenden Ärzte wechseln in gewissen Zwischenräumen ab, jedoch derartig, daß Cetti auch nicht eine Sekunde unbeachtet bleibt. Dem Publikum wird der Zutritt vom Panoptikum aus gegen ein Eintrittsgeld gestattet sein.

Ein entsetzlicher Unglücksfall, so schreibt man uns aus Cassel, 10. d. M., trug sich gestern hier zu. Der Besitzer des in der Hohenjollernstraße neu errichteten „Café Westend“, Dekorationsmaler Verthold Arndt, stürzte von einem im vierten Stockwerk im Treppenhaus angebrachten Gerüst durch das in der Mitte offene Treppenhaus auf den Flur hinab und war auf der Stelle tot. Der Schädel war doppelt gebrochen, das Rückgrat, die Schultern zerschmettert, die Arme gebrochen u. s. w., ein graufiger Anblick. Derartige Wendeltreppen, die von oben bis unten offen und so eine stete Gefahr, namentlich für Kinder bilden, sollten zu bauen verboten werden. Arndt war ein Mann in den besten Jahren, ein tüchtiger Handwerker und sehr angesehen, sein schreckliches und plötzliches Ende erregt daher allseitige Teilnahme.

Straßburg, 11. März. Gestern wurden von der Strafkammer 10 junge Burschen zum Teil zu empfindlichen Gefängnisstrafen verurteilt, die am 23. Jan. d. J. in Bonfeld einen Umzug mit Stöcken, an denen Quasten in den französischen Nationalfarben befestigt waren, gehalten, und als ihnen die Abzeichen vom Landjäger abgenommen worden waren, diesen dermaßen insuliert hatten, daß er sich in eine Wirtschafft flüchten mußte.

Frankreich.

Belfort, 11. März. Ueber eine gestrige Melinit-Explosion im Arsenalpark erfährt man: 17 Artilleristen hatten mit dieser gefährlichen Substanz zu thun. 2 Feuerwecker und 3 Artilleristen wurden sofort in Stücke zerrissen; ein 6. starb auf dem Transport ins Spital; 11 andere sind in einem verzweifeltsten Zustand. Die Leute waren in einem Holzschuppen links von dem Gewölbe, das in die Stadt hinunterführt, mit dem Laden der Stalröhren beschäftigt, die dann in die Granaten von 100 kg. gelegt werden. 18 Soldaten vom 9. Festungsbataillon waren eben angekommen, als die Detonation erfolgte; sie wurden ungeworfen, aber nicht schwer verletzt. Es sollen schwere Fehler beim Einfüllen der Materie begangen worden sein. (Figaro.)

Stuttgarter Pferdemarkts-Lose

à 2 Mark

sind zu haben bei

C. F. Buch.

Paris, 11. März. Aus Nizza wird von heute Nachmittag 2 Uhr 50 Minuten eine neue Erdrerschütterung gemeldet, die abermals in der Richtung Nordost-Südwest erfolgte. Die Erschütterung wurde auch in Cannes, Ventimiglia und Diano Marina verspürt.

Mentone, 12. März. Gestern nachmittag 3 Uhr 10 Sekunden erfolgte ein heftiger Erdstoß, welcher vielfach die Möbel und auch Mauern umstürzte. Der Erdstoß wurde von Savona bis Nizza verspürt; unter den Fremden in Monaco herrscht panischer Schrecken.

Belgien.

Brüssel, 10. März. Es soll sich herausgestellt haben, daß 57 Arbeiter, welche man unter der Zahl der in dem Kohlenbergwerk unweit Mons Verunglückten glaubte, gleich anfangs sich gerettet haben. Daß diese 4 Tage lang zu Hause blieben, ohne sich zu melden, ist zu erklären aus der wahnsinnigen Angst, die jedesmal die Leute, die bei schlagenden Wettern entkommen, ergreift. Wie von Furien geheizt stürzen solche Arbeiter davon und laufen oft nicht einmal nach Hause, sondern soweit als möglich fort von der Stätte des Unglücks. Die Anzahl der Verunglückten beschränkt sich also auf 113, von denen 4 noch mit dem Tode ringen. Noch immer sind nicht alle Leichen zu Tage gefördert, obwohl man Tag und Nacht arbeitet. Aber die Luft da unten ist durch die Leichen der 12 Pferde, die in vollkommener Auflösung sich befinden, so sehr verpestet, daß die Arbeiter fortwährend alle Gänge desinfizieren müssen. Für die letzten Leichen mußten neue Särge in aller Eile gemacht werden, da die Leiber ganz schrecklich aufgetrieben waren. Jetzt werden die Leichen nicht mehr agnosziert, um die Jammerzänen, die kein Ende nahmen, zu vermeiden. Die Frauen oder Mütter der Toten mußten manchmal mit Gewalt von den Särgen weggerissen werden und manche Frau hat mit ihrem Mann 3 oder 4 Söhne zu beweinen. Als ich gestern wieder an Ort und Stelle war, fand ich zwei Weiber, die seit Sonntag an der Grube stehen und auf ihre Lieben warten. Gestern verbreitete sich das Gerücht, es seien von Neuem schlagende Wetter vorgekommen, und die Menge ließ sich nicht beruhigen, bis man alle Arbeiter, die eingefahren waren, herausgezogen und dem Volke gezeigt hatte. Die Leichenzüge nehmen den ganzen Tag kein Ende, zuweilen trägt man 14 bis 20 Särge in einer Reihe. Alle Arbeiter der Umgegend haben die Arbeit verlassen, um ihre Kameraden zur letzten Ruhestätte zu geleiten und jetzt weigern sich die Arbeiter für den gewöhnlichen Lohn von Franc. 2.50 einzufahren und verlangen 5 Fr. Ueberall regt sich die Privatwohlthätigkeit, schon ist eine erhebliche Summe beisammen. Leider sind die Arbeiterversicherungskassen so schlecht verwaltet, daß man kaum auf sie zählen kann.

Italien.

Rom, 12. März. Die Provinz Porto Maurizio wurde gestern nachmittag kurz nach 3 Uhr abermals von einem Erdbeben heimgesucht. Gleichzeitig fand ein heftiger wellenförmiger Erdstoß in Ventimiglia statt. Die Bevölkerung verließ die noch bewohnbaren Häuser und flüchtete in Baracken.

Vom Orient.

Bukarest, 12. März. „Agence Havas“ meldet aus Ruffschuk: Das Kriegsgericht verurteilte den Marinekapitän Rissimow und 2 Zivilpersonen, welche der Teilnahme am Aufstande beschuldigt sind, den ersteren zu einjähriger Festungshaft, die letzteren zum Tode. 300 jüngere Soldaten wurden begnadigt, 125 ältere zu ein- bis dreijährigem Gefängnis verurteilt. Es heißt, die letzteren haben Gnabensuche überreicht.

Bukarest, 13. März. Nach Berichten aus Ruffschuk fand gestern daselbst in Gegenwart der Garnison die Degradierung der aufständischen Unteroffiziere statt. Oberst Filow ist seinen Wunden erlegen. Die beiden gestern vom Kriegsgericht zum Tode verurteilten Zivilpersonen wurden zu 15jähriger Festungshaft begnadigt.

Portugal.

Lissabon, 11. März. Der König läßt dem Kaiser Wilhelm zu seinem 90. Geburtstage durch den General Carneiro einen in Portugal gearbeiteten Degen überreichen.

Burkin, Kamugarne für Herren- und Knabenkleider, garantiert reine Wolle, nadelfertig, ca. 140 cm breit à Mark 2.35 per Meter, versenden in einzelnen Metern sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Burkin-Fabrik-Depot. — Direkter Versandt an Private. Muster-Collectionen bereitwilligst franco. Die Muster liegen zur Einsicht bei Friedr. Schmid, Schneider und Kleiderhändler in Waiblingen.